

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt



Blatt

Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
Forstamt zu Tharandt.

Postcheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Schriftabholung von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 20 Pf., vierwöchentlich 2,40 Mfl. durch andere Buchläger wöchentlich 20 Pf., vierwöchentlich 2,40 Mfl.; bei den deutschen Postanstalten vierwöchentlich 2,40 Mfl. ohne Aufzugsgebühr. Alle Postanstalten können untere Ausdrücke und Geschäftsschritte zwischen jederzeit Bedeutungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Bringt aber sonstige irgendwelche Schäden des Betriebs der Zeitungen, der Lieferanten oder der Förderungsanstaltungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Auslieferung der Zeitung oder auf Absetzung des Bezugspreises. Ferner hat der Interessent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verschollen, in beständigerem Umfang oder nicht erstanden. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pf. / Postkarten sind nicht verpflichtet zu adressieren, sondern an den Verlag, die Redaktion, aber die Geschäftsstelle, / Ausgewählte Postkarten werden übernommen. / Berliner Verbindung: Berlin O. 21. 45.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. sowie für das Königliche

Nr. 126.

Sonntag den 2. Juni 1918.

77. Jahrg.

Höchstpreise für Frühgemüse.

Mit Wirkung vom 2. Juni 1918 ab werden die folgenden Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelshöchstpreise festgesetzt:

	Erzeuger- preis:	Großhandels- preis:	Kleinhandels- preis:
1. Spargel			
a) unsortiert	—45	—65	—85 M. je Pf.
b) sortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	—70	—90	1.10 "
c) sortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	—45	—65	—85 "
d) Suppenpaspel	—20	—28	—35 "
2. Rhabarber	—15	—18	—25 "
3. Spinat	—20	—26	—34 "
4. Erbsen (Schoten)	—40	—50	—65 "
5. Kohlrabi (mit Herzblättern)	—35	—42	—55 "

II.
Die hierauf festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIII a vom 12. April 1918 veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) mit den dazu ergangenen Änderungsverordnungen.

III.

Vom 2. Juni 1918 ab treten die mit den Ministerialverordnungen Nr. 826 II B VIII a vom 14. Mai 1918 und Nr. 867 II B VIII a vom 28. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise außer Kraft.

IV.

Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsen nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 30. Mai 1918.

905 II B VIII a.

Ministerium des Innern.

Inkraftsetzung der Verordnung über die Erdbeerernte 1918.

Die Verordnung des Ministeriums des Innern über die Erdbeerernte 1918 — Nr. 678 II B VIII — vom 24. April 1918 (Nr. 98 der Sächs. Staatszeitung vom 29. April d. J.) tritt am 3. Juni 1918 in Kraft.

Dresden, am 29. Mai 1918.

905 II B VIII a.

Ministerium des Innern.

Höchstpreise für Kirschen.

I.

Für Kirschen werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeuger- preis:	Großhandels- preis:	Kleinhandels- preis: je Pf.
Süße Kirschen	0,40	0,54	0,62 M.
Brenn- und Marmelade-Kirschen	0,20	0,28	0,35

Verzweifelte französische Gegenangriffe zu unseren Gunsten entschieden.

In der Brandung.

(Am Wochenende.)

Von weitreichendstem Beden und Werden sind unsere Tage erfüllt. Als wenn er mit der überzolligen Fruchtbarkeit dieses Frühlings Schritt halten wollte, bat der Kriegsgott das Werk unserer Waffen mit überquellendem Segen begnadet. Alle Hoffnungen und Erwartungen auf den Wiederbeginn der deutschen Offensive sind von dem verblüffenden Gang der Ereignisse weit übertrroffen worden. Mit jüngsterhafter Ungezüg, als gäte es, die ersten Kriegserahrungen beizubringen, sind unsere Kampferprobten Brüder aus ihren Gräben emporgestiegen und in einem Anlauf fast über Alles und Besie bis an die Marne vorgedrungen. Stolze britisch-französische Divisionen sind zerstört, tausende von Quadratkilometern feindlichen Bodens erobert, zahlreiche Städte und Dörfer, das schöne Solissons an der Spree, in unsere Hände gefallen und eine unermessliche Menge an Kriegsmaterial geborgen worden. Herr Clemenceau hat einstweilen die Sprache verloren, und Lord George wird wohl innerlich das Rennen zwischen Hindenburg und Wilson bereits verloren geben. Selbst der einheitliche Oberbefehl ihres besten Generals hat die

Westmächte vor dieser neuen Niederlage nicht bewahren können, der schwächen, die sie je erlitten haben. Ihre Klarheit kennt keine Grenzen, und sie wissen nicht, was noch werden mag. Noch stummeln sie davon, daß der Zusammenhang ihrer gemeinschaftlichen Front ungetrennt geblieben sei, daß sie nur einiges Terrain verloren hätten, und daß die Hochschen Reserven die Schlachtordnung wiederherstellen würden. Ein Trost für Tage, für wenige Stunden vielleicht nur! Das deutsche Schwert hat einen Durchbruch erwungen, wie er der Gesamtheit unserer Feinde noch niemals gelungen ist, und wir können fest davon überzeugt sein, daß Hindenburg und seine Getreuen auch diesmal nicht auf halbem Wege stehen bleiben werden.

Sie waren bereit, dem Feinde die Hand zu bieten und nach dem schweren Ringen dieser Tage einen Frieden zu schließen, den jeder verantwortliche Staatsmann mit gutem Gewissen vor seinem Volle hätte vertreten können. Im hohen Rat zu Versailles ist es anders beschlossen worden — trotzdem daß warnende Beispiel im Osten ihn hätte über die unausbleiblichen Folgen seines Verhaltens belehren können. Was ist aus Rusland geworden? Wir wollten nicht, daß es in Atome aufgelöst würde. Aber als es sich — immer noch im Vertrauen auf die

Unterstützung der selbst auch so hilfbedürftigen Untertanen — jeder Verständigung widerstehe, da mußte es eben gewaltsam werden, und niemand kann wissen, wann es nun wieder die Lebensformen eines gesunden Staateswesens zurückgewinnen wird. Im Westen soll sich jetzt ein ähnliches Strafgericht vollziehen. Die Franzosen haben es nicht anders gesollt; Seit genug hatten sie, sich die Sache gründlich zu überlegen. Aber das Bündnis mit England stand ihnen höher als die Sicherung ihrer Zukunft. Nun wird es sich zeigen, ob dieses Bündnis zunächst einmal militärisch hält, was es versprochen. In der Kürze haben die Engländer das Zeichen zum Rückzug gegeben, und die Stimmung der französischen Gefangen bedarf danach keiner Ausmalung. Herr Clemenceau wird vor der Kammer sitzen und Antwort zu stehen haben, und wie werden ja sehen, wie lange er in der Lage sein wird, die Kämpfergenossen zu schonen. In London wird bereits ähnlich früh auf General Foch als den Schulden bisgewiesen, und die britischen Schlachterichte zeigen für die Verteilung an der Kürze nicht gerade übertriebene Teilnahme. Man beginnt vorsichtig abzurücken von dem Bündnisgenossen, der ständig vom Unklud verfolgt wird. Inzwischen werden andere Kräfte dafür sorgen, daß der